

# RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG INTERNETAUFRITT

GÜLTIG FÜR 2026

---

## GEFÖRDERT WERDEN INVESTITIONEN IM BEREICH INTERNETAUFRITT (NEUEINRICHTUNG UND/ODER ERWEITERUNG)

### PERSONENKREIS

- Aktive Mitglieder des Landesgremiums Tirol des Elektro- und Einrichtungsfachhandels, die zum Zeitpunkt der Antragstellung
- seit mindestens 6 Monaten Mitglied im Landesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels sind
  - die Grundumlage regelmäßig bezahlt haben und keine Rückstände haben.

### GEFÖRDerte MASSNAHMEN

- Errichtung einer Website oder eines Webshops
- Erweiterung bzw. Optimierung einer bestehenden Website oder eines Webshops
- KEINE Förderung bei regelmäßig wiederkehrenden Lizenzen oder Gebühren, Hardware, Bildungsmaßnahmen und Kosten für Fotograf etc.
- KEINE Förderung bei Social Media, Instagram, Facebook, etc.

### AUSMASS DER FÖRDERUNG

- Die Förderung beträgt
- bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten (exkl. MwSt.),
  - maximal € 500,- pro Mitglied (einmalige Förderung)

Das Landesgremium Tirol des Elektro- und Einrichtungsfachhandels stellt zu diesem Zweck Budgetmittel zur Verfügung. Sobald diese ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen gewährt werden. Für die Aufteilung der Mittel gilt die Reihenfolge des Einganges der schriftlichen vollständigen Ansuchen.

### ANSUCHEN UND DESSEN PRÜFUNG

- ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular per Post oder Mail
- inkl. Kopie des Angebotes/der Angebote eines für diese Arbeitsleistungen befugten Unternehmens.

### Die Förderung kann pro Mitglied nur einmalig gewährt werden!

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen VOR der Beauftragung des beabsichtigten Projektes in der Geschäftsstelle einlangen muss! Das Landesgremium prüft die einlangenden Ansuchen.

### AUSZAHLUNG

Für die Auszahlung der Förderung muss eine Kopie der Rechnung und eine Überweisungsbestätigung an das Landesgremium bis längstens 14. Dezember 2026 übermittelt werden. Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

### AUF EINE DERARTIGE FÖRDERUNG Besteht KEIN RECHTSANSPRUCH. DIE ZUSCHÜSSE WERDEN FREIWILLIG UND UNBÜROKRATISCH VOM LANDESGREMİUM TIROL DES ELEKTRO- und EINRICHTUNGSFACHHANDELS GEWÄHRT.

Die Abrechnung muss BIS SPÄTESTENS 14. Dezember 2026 von Ihnen inklusive Kopie der Rechnungen und Überweisungsbestätigung an das Gremium übermittelt werden. Ihr Förderanspruch erlischt, wenn die angegebene Frist nicht eingehalten wird.

# ANMELDEFORMULAR

---

Unternehmen:

Mitgliedsnummer:

Adresse:

Telefonnummer:

Mailadresse:

INTERNETAUFRITT GÜLTIG FÜR 2026

MEIN PROJEKT SIEHT FOLGENDERMASSEN AUS (kurze Darstellung, ggf. Link der aktuellen Homepage):

DURCHFÜHRUNG (Name und Anschrift der zu beauftragenden Firma):  
(bitte legen Sie auch eine Kopie des Angebots/Angebote eines für diese Arbeitsleistung befugten Unternehmens bei!)

Name/Anschrift:

VORAUSSICHTLICHE KOSTEN (in EURO):

Der Förderwerber bestätigt mit Unterfertigung des Anmeldeformulars die Förderrichtlinien anzunehmen. Damit wir den Förderantrag bearbeiten und darüber hinaus unsere Datenbank vervollständigen können, um Ihnen in Zukunft Newsletter und Informationsschreiben als Mitgliedsbetrieb des Landesremiums zukommen lassen zu können, ersuchen wir um Bekanntgabe der nachstehenden Daten. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter [WKO.at/datenschutzerklaerung](#).

**ACHTUNG:**

Bitte beachten Sie, dass das Ansuchen vor der Beauftragung des beabsichtigten Projektes in der Geschäftsstelle einlangen muss.

---

DATUM

FIRMENMÄSSIGE ZEICHNUNG

Um eine rasche Erledigung zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, diese Vorlage vollständig ausgefüllt und unterfertigt an uns zu übermitteln.

VOM GREMIUM AUSZUFÜLLEN:

---

GENEHMIGT AM

GENEHMIGT VON